

Geschäftsaufwendungen

Dieser mit 268.350 € für 2015 veranschlagte Bereich, setzt sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- 1) Mittel für Arbeitsmittel, Fachliteratur und sonstigen Bürobedarf sowie zur Abdeckung der Post- und Telekommunikationsgebühren, incl des erstattungspflichtigen Kostenanteils des Job-Centers (100.880 €).
- 2) Veröffentlichungskosten im Amtsblatt der Gemeinde (900 €).
- 3) Kosten der jährlichen Prüfung des gemeindlichen Jahresabschlusses (28.050 €).
- 4) Abgeltung von möglicherweise entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten (8.000 €).
- 5) Sachaufwendungen für den Feuerwehr- und Schulbereich (53.200 €).
- 6) Planungskosten für die F-Plan und Bauleitplanung der Gemeinde (12.000 €).
- 7) Aufwendungen zur Deckung der allgemeinen Kosten (vermessungstechnische Arbeiten, amtliche Veröffentlichungen, Herstellung von Planungsunterlagen sowie Verwaltungs- und Gerichtsgebühren) für das „Umlegungsgebiet Biesfeld-West“ (55.000 €).

Den Aufwendungen des gemeindlichen Haushalts ist generell gemeinsam, dass nur ein derartiger Aufwand betrieben wird, der für die jeweilige Aufgabenerfüllung unumgänglich ist. Hierbei wird aufgrund der äußerst angespannten Finanzlage der Gemeinde seit Jahren von der Verwaltung ein äußerst restriktiver Sparkurs gefahren. Nach Möglichkeit werden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen und den Vergabebestimmungen der Verwaltung vor einer Auftragsvergabe die erforderlichen Vergleichsangebote eingeholt und der Auftrag nur demjenigen erteilt, der unter allen Aspekten das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Aufgrund einer ab 2012 geltenden Neuregelung mit dem Zeitungsverlag konnte das bisher aufwandsbezogene Budget für Veröffentlichungen der Gemeinde im Amtsblatt von durchschnittlich 5.000 €/Jahr auf einen Festbetrag ab 2015 von jährlich 900 € minimiert werden

Auch die kritische Überprüfung bisheriger Abonnements hat dazu geführt, dass mehr als 3.000 € eingespart werden konnten.

Versicherungen, Schadensfälle

Der von der Gemeinde abgeschlossene Versicherungsumfang umfasst für das Jahr 2015:

- die gesetzliche Unfall- und Haftpflichtversicherung für die kommunalen Mandatsträger (2.000 €)
- die Eigenschaden-, Gebäude-, Haftpflicht-, Elektronik-, Rechtsschutz- und Unfallversicherung aller kommunaler Gebäude (126.720 €)
- die Feuerwehrunfallkasse und Haftpflichtversicherung für die gemeindliche Feuerwehr (19.000 €)
- die Schülersach- und Schülerunfallversicherung (99.200 €)

Der hier dargestellte Rahmen stellt das Minimum aller für die Belange der Verwaltung erforderlichen Versicherungen dar.

Im Jahre 2011 erfolgte die öffentliche Ausschreibung der Gebäude- und Inhaltversicherungen für die vierzig kommunalen Gebäude für den Zeitraum von drei Jahren. Das Herausnehmen der Glasversicherung für die sonstigen Gebäude (alle Gebäude außer den Schulen) führte zu einer Senkung des Versicherungsbeitrages von jährlich ca. 4.650 €.

Inwieweit eine weitere Optimierung der Versicherungsleistungen möglich ist, wird bei der in 2014 durchzuführenden erneuten Ausschreibung geprüft.

Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit

Unter diesem Aspekt nimmt die Gemeinde Kürten nur im Rahmen der Straßenentwässerung Leistungen des Sondervermögens Abwasser in Anspruch. Die Aufwendungen zur Sicherstellung der Straßenentwässerung werden dieser eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erstattet. Aufgrund der Rechtsprechung zur getrennten Abwassergebühr wurde im Zuge der Umsetzung in der Gemeinde Kürten auch dieser Kostenansatz neu kalkuliert. Im Ergebnis der Gebührenkalkulation musste der Ansatz von zuletzt rund 385.000 € ab dem Jahr 2014 auf ca. 443.000 € angepasst werden (Erhöhung von 1,02 €/m² auf 1,13 €/m² zu veranlagender Fläche).

Die Gemeinde Kürten nimmt ansonsten innerhalb dieses Aufwandsblocks keinerlei Leistungen Dritter in Anspruch.

Vielmehr bedienen sich insbesondere der „Eigenbetrieb Wasser“, das „Sondervermögen Abwasser“ sowie die gemeindlichen Gesellschaften „Bad-GmbH“ und „Erschließungs-GmbH“ der Leistungen der Verwaltung, die diese dann auf der Grundlage einer jährlichen neuen Kostenrechnung der Gemeinde entsprechend vergüten.

Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Diese Aufwandsart beinhaltet insbesondere:

- 1) Verfügungsmittel des Bürgermeisters mit jährlich 1.000 € (statisch über den gesamten Finanzplanungszeitraum).
- 2) Fraktionszuwendungen in Höhe von jährlich 5.760 € (statisch über den gesamten Finanzplanungszeitraum).
- 3) Mittel in Höhe von 2.800 € (Vorjahr: 2.700 €) zur Abdeckung von Kosten für Blumen- und Kranzspenden, der Bewirtung von Gästen, dem Kauf von Repräsentationsgeschenken sowie dem Erwerb von Ehrengaben an ältere Mitbürger der Gemeinde, für Goldhochzeiten und Vereins- und sonstige Jubiläen (jährliche 3 %-ige Steigerung im gesamten Finanzplanungszeitraum).
- 4) Mitgliedsbeiträge für den Städte- und Gemeindebund NW, die kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt), dem Deutschen Volksheimstättenwerk und dem Arbeitgeberverband in Höhe von rund 11.300 € (Vorjahr: 11.000 €; eine jährliche Steigerung von 3 % wurde im Finanzplanungszeitraum berücksichtigt).

- 5) Aufwendungen für die Unterbringung von Fundtieren (15.000 €).
- 6) Fahrtkostenersatz der Schülerbeförderung mit Privatfahrzeugen (8.500 €).
- 7) Pauschalbetrag zur Abgeltung der Kosten für die Volkshochschule (16.650 €).
- 8) Beiträge zum Kreisfeuerwehrverband, der Sterbekasse der Feuerwehr und dem Feuerwehrerholungsheim in Höhe von insgesamt 7.200 €.
- 9) Kosten der Überwachung des Glasverbots an Karnevalstagen (9.000 €).

Verfügungsmittel des Bürgermeisters

Auch die Verfügungsmittel des Bürgermeisters, die nach dem neuen Haushaltsrecht von der Höhe her nicht mehr limitiert sind, wurden nur in einer sehr geringen Höhe von 1.000 € veranschlagt.

Fraktionszuwendungen

Die Aufwendungen für die Fraktionszuwendungen, die sich vor zehn Jahren noch auf rund 16.000 € beliefen, sind ab 2003 auf den genannten Betrag von 5.760 € reduziert worden (ca. – 64 %). Die Verwendung der Zuwendungen wird von den Fraktionen entsprechend den Vorgaben der Gemeindeordnung einmal jährlich nachgewiesen. Die im Haushalt aufgeführten geldwerten Leistungen ergeben sich aus den Aufwendungen für die Bereitstellung der Fraktionsräume. Die bereitgestellten Mittel stellen das Minimum dar, das den im Rat der Gemeinde Kürten vertretenen fünf Fraktionen für Ihre politische Arbeit zur Verfügung gestellt werden sollte. Es bestehen daher, wenn überhaupt, lediglich geringfügige Einsparungspotenziale. Ein Einsparpotenzial in Höhe von 2.500 €, wie in der Dokumentation der Sanierungsberatung von der GPA-NRW benannt, wird von Seiten der Verwaltung nicht gesehen.

Repräsentationskosten

Bis einschließlich 2000 wurden rund 10.000 € zur Verfügung gestellt. Mit den in 2015 veranschlagten Mitteln von 2.800 € (Vorjahr 2.700 €) soll zumindest noch ein Mindestmaß an erforderlichen Repräsentationsaufwendungen abgedeckt werden.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Wie aus der auf Seite 53 dieses Vorberichts abgebildeten Tabelle über die Entwicklung der gemeindlichen Kommunalkreditschulden zu entnehmen ist, hat die Gemeinde zuletzt im Jahr 1999 einen Kommunalkredit in Höhe von 4.090.000 € aufgenommen. Der sich am Jahresende 1999 in Höhe von rund 15.975.000 € ergebende Schuldenstand wurde sukzessive bis zum 01. Januar 2014 auf rd. 9.333.000 € minimiert.

Um u.a. den kostenintensiven Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Biesfeld und dringend erforderliche Hochwasserschutzmaßnahmen finanzieren zu können, ist in den Jahren 2015 – 2018 aber nunmehr nach mehr als 15 Jahren eine Kreditaufnahme im Rahmen der Nettoneuverschuldung von

insgesamt 1,279 Mio. € erforderlich. Die in diesen Jahren zu erwartenden Zuweisungsmittel „Allgemeine Investitionspauschale“ und „Feuerschutzpauschale“ reichen zur Komplettfinanzierung dieser Vorhaben nicht aus. Aufgrund der haushaltsrechtlichen Bestimmungen dürfen dagegen überschüssige Mittel aus der Schul- und Sportpauschale nicht zur Finanzierung von allgemeinen Investitionen und für Investitionen im Feuerwehrbereich verwendet werden. Für Stärkungspaktkommunen ist darüber hinaus die Verwendung von Grundstückserlösen zur Finanzierung von Investitionen untersagt. Sie müssen zum Schuldenabbau eingesetzt werden.

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist ab dem Jahr 2019 diese missliche Lage der Unterfinanzierung aber wieder überwunden und die Gemeinde dann wieder in der Lage, von der Teilfinanzierung von allgemeinen Investitionen und die des Feuerwehrbereichs über die Aufnahme von Krediten Abstand zu nehmen.

Die Zinssätze für die derzeit von der Gemeinde zu bedienenden Darlehensverpflichtungen liegen zwischen 3,60 % und 4,47 %. Überwiegend handelt es sich hierbei um sogenannte Annuitätendarlehen.

Die Gemeinde Kürten beobachtet stetig die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt und ist dabei immer bestrebt, bereits weit vor dem Ablauf der eingegangenen Zinsbindungsfristen neue, bessere Konditionen, auch eventuell unter Berücksichtigung eines Forwardaufschlags, abzuschließen. Unterstützt wird die Gemeinde bei Ihrem Bestreben durch ihre Hausbanken, die mit ihrer Informationspolitik eine entsprechende Hilfestellung leisten.

Die seit 2001 bis heute entstandene sowie die bis 2021 zu erwartende Entwicklung der Liquiditätsdarlehen zeigt die auf der Seite 54 dieses Vorberichts abgebildete Tabelle.

Der grob für das Jahr 2015 ermittelte Zinsaufwand aus Krediten zur Liquiditätssicherung beläuft sich auf rund 90.000 €.

Derzeit liegt der Zinssatz im Kassenkreditbereich auf einem historischen Tief. Aufgrund der äußerst günstigen Zinsentwicklung wurde Anfang 2014 bei einer der Hausbanken eine dreijährige Vereinbarung für einen Kreditbetrag von 5,3 Mio. € zu einem Zinssatz von 1,00 % abgeschlossen. Außerdem wurde mit dieser Einrichtung eine Marge dergestalt vereinbart, dass bis zu einem Kassenkreditvolumen von bis zu 9,0 Mio. € der tatsächlich in Anspruch genommene Betrag tagesaktuell mit dem entsprechenden Eonia-Zinssatz (Stand 29.09.2014: 0,00 %) verzinst wird. Hinzu kommt noch der von der Hausbank erhobene geringe Aufschlag von 0,35 %. Der über den Betrag von 9,0 Mio. € hinausgehende Betrag ist im Rahmen einer explizit mit dem Kreditgeber zu treffenden Terminvereinbarung zu verzinsen. Diese Vereinbarungsvarianten stellen für die Gemeinde die z. Zt. günstigsten Verzinsungsmöglichkeiten im Kassenkreditbereich dar.

Durch die in 2011 vollzogene Umstellung des Verfahrens zur Vollstreckung, kommt es zu einer schnelleren Realisierung von offenen Forderungen und somit zu einer nicht unerheblichen Minimierung des Kassenkreditvolumens.

Der in 2015 in einer Größenordnung von 495.070 € veranschlagte Zinsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

- 1) Kommunalkreditbereich ca. 350.470 €
- 2) Kassenkreditbereich ca. 90.040 €
- 3) Verzinsungsansprüche von Gewerbetreibenden bei Gewerbesteuererstattungen ca. 50.000 €
- 4) Wohnungsbaudarlehen für die unselbständige Stiftung Maria-Rost Altersheim ca. 4.560 €

Erträge

Erträge allgemein

Allgemeine Gefahrenabwehr und Überwachung des ruhenden Verkehrs

Im Rahmen der ordnungsbehördlichen Verfolgung von Verstößen werden die vorgeschriebenen Verwarn- und Bußgelder erhoben. Für die in vielen Bereichen des Gemeindegebiets dringend notwendige Überwachung des ruhenden Verkehrs wurde ab dem 01. November 2012 eine Kraft auf Minijob-Basis eingestellt. Die bisher hiermit gemachte Erfahrung hat gezeigt, dass diese Person ohne weiteres aus dem durch die Tätigkeit erzielten Verwarngeldaufkommen finanziert werden kann.

Gewerbebetriebe und Veranstaltungen

In diesem Bereich konnte lediglich bei den Gaststättenkonzessionen und bei Plakatierungen für Veranstaltungen Gebührenerhöhungen umgesetzt werden. So stieg die Gebühr im Bereich des Konzessionen um 1/3 von 300 € auf 400 € und bei den Plakatierungen von 20 € auf 25 € je 20 Plakate und Woche. Eine Erhöhung der Gebühren bei den vorläufigen Gaststättenkonzessionen scheiterte aufgrund des entgegenstehenden EU-Rechts.

Die im Bereich der Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister von 15 € auf 20 € vorgesehene Erhöhung wurde dagegen nicht umgesetzt, da alle Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises nur den geringeren Betrag erheben. Die jährlich erzielbaren Mehreinnahmen belaufen sich auf 500 € bis 1.000 €.

Aufstellung von Spielgeräten

Die Gebühren für die Aufstellung von Spielgeräten sind außer Acht zu lassen, da solche Anträge grundsätzlich nicht anfallen. Eine Erhöhung würde hier ins Leere laufen.

Reisegewerbekarte

Die Ausstellung einer Reisegewerbekarte ist rückläufig und erfolgte in den letzten Jahren kein einziges mal mehr. Eine Erhöhung der derzeitigen Gebühr von 250 € würde hier zu keiner erkennbaren Mehreinnahme führen. Bisher war es erforderlich, dass auch derjenige, der für einen Betrieb arbeitete, im Besitz einer derartigen Karte war. Heute muss nach geltendem EU-Recht diese nur noch der jeweilige Beschäftigungsbetrieb führen.

Bewachungsgewerbe

Auch die Ausstellung der Erlaubnis für ein Bewachungsgewerbe ist aufgrund der geringen Anzahl von höchstens einmal pro Jahr nicht für eine Einnahmesteigerung relevant.

Meldeangelegenheiten, Ausweis und sonstige Dokumente

Die Gebühren in diesem Bereich sind generell gesetzlich geregelt. Sie wurden für die Beurkundungen in 2013 in der Verwaltungsgebührensatzung neu festgesetzt. Nennenswerte Einnahmesteigerungen sind für diesen Bereich nicht erzielbar.

Personenstandsangelegenheiten

Die Gebühren werden nach gesetzlichen Vorgaben erhoben, Einnahmesteigerungen sind daher nicht erzielbar.

Steuern und ähnliche Abgaben

Realsteuern

Zu der prognostizierten weiteren Entwicklung der gemeindlichen Realsteuern und den entsprechenden Erläuterungen wird auf die Seiten 30 und 31 verwiesen.

Mit Erlass des Innenministeriums NRW vom 05. Januar 2006 müssen die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuer) bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festgesetzt werden.

Die von der Gemeinde Kürten derzeit zu berücksichtigenden Landesdurchschnittswerte ihrer Größenklasse belaufen sich bei der

➤ Grundsteuer A	auf 244 v.H. (bisher: 233 v.H.)
➤ Grundsteuer B	auf 441 v.H. (bisher: 418 v.H.)
➤ Gewerbesteuer nach Ertrag	auf 421 v.H. (bisher: 415 v.H.)

In dem vorgenannten Erlass wird eindringlich darauf hingewiesen, dass eine Senkung der jeweiligen Hebesätze bis auf den Durchschnitt der Größenklasse erst dann in Betracht kommen kann, wenn insbesondere das gesetzliche Ziel des „Haushaltsausgleichs“ erreicht ist und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch eine Senkung der Steuerhebesätze nicht gefährdet wird.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und Kompensationsleistungen

Siehe hierzu die entsprechenden Ausführungen auf Seite 31.

Vergnügungssteuer und Hundesteuer

Im Bereich der Vergnügungssteuer ist in 2015 eine Ertragssteigerung von 29.500 € auf 39.500 € zu erwarten. Die ursprünglich erst ab 2016 vorgesehene Erhöhung der Vergnügungssteuer für Apparate mit und ohne Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen und Gaststätten wurde durch den Ratsbeschluss vom 07. Mai 2014 um ein Jahr auf den 01.01.2015 vorgezogen. Hiernach erfolgt die Besteuerung nicht mehr nach dem Stückzahlmaßstab sondern nach dem Spieleinsatz. Durch diese Veränderung der Besteuerungsform ist eine Ertragssteigerung um 10.000 € (~ + 33 %) zu erwarten.

Die vom Rat der Gemeinde Kürten in seiner Sitzung am 14. Dezember 2011 ab 2012 beschlossene Erhöhung der Hundesteuer (ca. + 57 %) sowie die in 2012 durchgeführte Hundebestandsaufnahme (Zugang von 146 Hunden) hat bisher zu einer Steigerung des Aufkommens um ca. 60.400 € (von rund 93.100 € in 2011 auf aktuell etwa 153.500 €) geführt. Aufgrund der derzeitigen Planung wurde für die Jahre 2016 und 2020 eine weitere Anhebung des jährlichen Steuersatzes um jeweils 12 € / Hund vorgesehen.

Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Siehe hierzu die entsprechenden Ausführungen auf den Seiten 35 und 36.

Finanzerträge

Siehe hierzu die entsprechenden Ausführungen auf der Seite 37.

Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen

Obwohl die Gemeindekasse für ihre Liquiditätssicherung grundsätzlich Kassenkredite benötigt, können ab und zu auch kurzfristig Tagesgelder Ertrag bringend angelegt werden. Die Gemeinde ist stets bemüht, den maximalen Ertrag aus diesen Anlagen unter gleichzeitiger Beachtung der Sicherheit zu erwirtschaften.

Zinserträge vom sonstigen öffentlichen Bereich

Hier sind die Einnahmen aus der Anlage von eventuellen Überschüssen der gebührenrechtlichen Einrichtung „Bestattungswesen“ sowie des Geldvermögens der „unselbständigen Stiftung Maria-Rost-Altersheim“ aufgeführt. Die jeweilige Anlage erfolgt unter Ermittlung des zu diesem Zeitpunkt höchstmöglichen Zinssatzes und der strikten Beachtung der absoluten Sicherheit. Riskante Anlagen werden nicht eingegangen.

Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen

Es handelt sich hier um die Gewinnanteile der Kreissparkasse Köln, die auf der Grundlage des Anfang der dreißiger Jahre des vergangenen Jahrhunderts zwischen den ehemaligen Gewährsträgern Klüppelberg, Wipperfeld, Wipperfürth, Kreisverwaltung Rheinisch-Bergischer Kreis und Kürten mit der Sparkasse abgeschlossenen Gewinnausschüttungsvertrages zu entrichten sind. Auf die Höhe der Spareinlagen, die dieser Ausschüttung zugrunde gelegt werden, hat die Gemeinde Kürten keinerlei Einfluss. Im Finanzplanungszeitraum 2015 – 2021 wurde der Durchschnittsbetrag der letzten sechs Jahre veranschlagt.

Pflichtaufgaben (Pflichtige Leistungen)

In diesem Bereich ist insbesondere die Überprüfung und Reduzierung von Standards angesprochen. Das Bestreben der MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung Kürten, Maßnahmen kostengünstig durchzuführen und abzuwickeln, wird häufig durch Forderungen übergeordneter Behörden verhindert. Hier könnte / muss durch Intervention auch der Kommunalaufsicht eine Sensibilisierung erreicht werden, so dass der mögliche Ermessensspielraum auch zur Kostenreduzierung ausgelegt wird und Prioritäten bei der Aufgabenerledigung anders verteilt werden. Bei jeder Entscheidung, muss die Vielschichtigkeit der Probleme einer Kommune u.a. in den Bereichen Schulen, Kindergärten, Feuerwehren, Straßen usw. beachtet und nicht als völlig unerheblich und nachrangig betrachtet werden. Hier muss ein Umdenken bei den Aufsichtsbehörden erfolgen, sonst sind jegliche Bemühungen zum Sparen erfolglos.

Freiwillige Aufwendungen (Freiwillige Leistungen)

Nachfolgend werden die in der Haushaltssatzung 2015 veranschlagten freiwilligen Aufwendungen aufgeführt.

Produkt und Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2015 €	Mittel 2014 €	Ergebnis 2013 €	Bemerkungen
01_01_01 16	Repräsentationen	2.800	2.700	2.750,11	Mittel zur Kostenabdeckung für Blumen- und Kranzspenden, der Bewirtung von Gästen, dem Kauf von Repräsentationsgeschenken sowie dem Erwerb von Ehrengaben an ältere Mitbürger der Gemeinde und für Goldhochzeiten und Vereins- und sonstige Jubiläen.
01_11_01 13	Partnerschaften	700	700	210,00	Aufwendungen für die Programmgestaltung der gegenseitigen Besuche der Partnerstadt Rodengo Saiano.
01_01_01 16	Verfügungsmittel	1.000	1.000	992,18	Verfügungsmittel des Bürgermeisters zu seiner freien Verfügung.
01_01_01 16	Fraktionszuwendungen	5.760	5.760	5.760,00	Im Finanzplanungszeitraum jährlich gleichbleibender Zuschuss an die Ratsfraktionen.
01_08_02 13	e-Government, Internetauftritt	1.410	1.410	1.404,00	Einbindungskosten des Behördenlotsen in den gemeindlichen Internetauftritt. Darüber hinaus muss jährlich 1.404 € für das Hosting bezahlt werden.
01_09_01 16	Anwalts-, Gerichts- und Beratungskosten	8.000	8.000	4.431,63	Dient zur Abgeltung möglicherweise entstehender Anwalts- und Gerichtskosten. Bedingt freiwillig.
02_08_01 16	Mitglieds-, Verbandsbeiträge, Versicherung	25.000	25.000	27.148,24	Unter dem Aspekt einer freiwilligen Feuerwehr.
02_08_01 15	Zuschuss freiwillige Feuerwehr	1.600	1.600	1.300,00	Unter dem Aspekt einer freiwilligen Feuerwehr.
03_01_04 15	Umlage Bildstelle Stadt Berg.-Gladb.	3.000	3.000	2.543,80	Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Stadt Bergisch Gladbach.
04_03_01 15	Zuschüsse Büchereien	67.310	63.000	60.890,81	Bedingt freiwillig. Ansonsten müsste eine Schulbibliothek eingerichtet werden, mit wesentlich höheren Kosten.

Produkt und Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2015 €	Mittel 2014 €	Ergebnis 2013 €	Bemerkungen
06_01_01 15	Förderung offene Jugendarbeit	3.000	3.000	2.245,00	Trägeranteil zur Finanzierung der Stellenanteile beim Jugendzentrum in Eichhof (KOT), Verpflichtung aus 1999.
06_01_01 15	Sonstige Maßnahmen der Jugendpflege	22.000	22.000	18.439,60	Betriebskostenzuschuss für die "kleine offene Tür" (KOT) in Eichhof.
01_01_01;01_07_01 01_07_02;02_01_01 02_06_01;05_01_01 16	Mitgliedsbeiträge	11.700	12.150	11.107,39	Notwendig zur fachlichen Fortbildung und Erfüllung der Aufgaben.
16_01_01 15	Betriebskostenzu- schuss Investor	210.000	210.000	210.000,00	Jährlicher Betriebskostenzuschuss an den Investor des Splash-Bades.
01_10_01 13	Gebrauchsgegen- stände	2.070	2.070	696,99	Für notwendige Reparaturen zur Vermietung des Bürgerhauses, Ausgaben rentabel.
15_01_01 13	Werbung	1.800	1.800	1.487,01	Aufwendungen für Faltblätter, Broschüren, Inserate, Bild- und Prospektmaterial für die allg. Werbung sowie die Kosten zur Durchführung des Radklassikers Rund um Köln.
15_01_01 15	Zuschuss Wegemarkierung	780	780	750,00	Jährliche Beteiligung an den Materialkosten für die vom Sauerländischen Gebirgsverein durchgeführte Markierung der Wanderwege innerhalb des Gemeindegebietes.
08_01_02 15	Verlustrausgleich Bad-GmbH (bis 2019)	230.390	264.680	- 24.199,83	Transferleistungen in 2013 rd. 553.000 €, Inanspruch- nahme/Auflösung der Rückstellung rd.577.000 € Differenz daher in 2013 positiv für die Gemeinde.
01_10_01 13	Beseitigung von Vandalismus- schäden an Buswartehäusern und Schutzhütten	2.070	2.070	91,69	Beseitigung von Vandalismusschäden an den Buswartehäusern und Schutzhütten vorgenommenen Änderungen.
08_01_01 16	Unterhaltung und Bereitstellung von Sportanlagen	750	750	0	Erstattung Pacht für Sportplatzfläche in Bechen.
Gesamtsumme:		601.140	631.470	328.048,62	